

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0006
erstellt am: 28.03.2011

Abteilung: Amt für Soziales
Verfasser/in: Martina Zwecker
Aktenzeichen: I-7/1 FLiA

Errichtung des Pflegestützpunkts Bergstraße

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	04.04.2011	N	Abschließende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	08.06.2011	Ö	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Errichtung eines Pflegestützpunkts im Kreis Bergstraße, wenn möglich zum 1. Mai 2011, in den Räumen der Kreisverwaltung nach vorliegendem Konzeptentwurf.

Der Beschluss wird dem Ausschuss für Schule und Soziales zur Kenntnis gegeben.

Erläuterung:

Da der Konzept- und Vertragsentwurf des Kreises Bergstraße zurzeit noch bei den Verbänden der Kranken- und Pflegekassen beraten wird – eine abschließende Vereinbarung beider Träger aber aufgrund der Fördermittelanforderung bis zum 1. Juni 2011 zeitnah erfolgen muss – ist ein Grundsatzbeschluss des Kreisausschusses notwendig, um z. B. Personal- und Raumorganisation rechtzeitig auf den Weg zu bringen.

Das seit 1. Juli 2008 geltende Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, PflWG) sieht gemäß § 92 c (Elftes Buch Sozialgesetzbuch) SGB XI die Einrichtung von Pflegestützpunkten in der gemeinsamen Trägerschaft der Pflege- und Krankenkassen sowie der nach Landesrecht zu bestimmenden Stellen für die wohnortnahe Betreuung im Rahmen der örtlichen Altenhilfe (SGB XII – örtlicher Sozialhilfeträger) vor. Die Pflegeberatung gemäß § 7a SGB XI soll im Pflegestützpunkt angesiedelt werden.

Durch die Einrichtung von Pflegestützpunkten haben die beteiligten Sozialleistungsträger die Möglichkeit, durch abgestimmte Versorgungs- und Betreuungskonzepte ihre Zusammenarbeit zum Nutzen der betroffenen Pflegebedürftigen zu intensivieren. Hiermit soll erreicht werden, dass die Leistungen noch besser als bisher auf die Bedürfnisse und Wünsche der Pflegebedürftigen sowie ihrer Angehörigen ausgerichtet werden.

Das Angebot des Pflegestützpunkts ist nicht allein auf „Pflegebedürftigkeit“ beschränkt und richtet sich ausdrücklich an alle Generationen, z. B. auch jüngere Behinderte. Es umfasst sowohl individuelle Beratung als auch den Ausbau und die Vernetzung der Versorgungsstrukturen und stellt im Kreis Bergstraße eine Ergänzung zum seit über zehn Jahren bestehenden Angebot der Ganzheitlichen Seniorenberatung dar.

Mit KA-Beschluss vom 25.05.2009 trat der Kreis Bergstraße dem landesweiten Rahmenvertrag für die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte im Lande Hessen bei. Nach intensiven Gesprächen mit den Vertretern der Kranken- und Pflegekassen und der aufmerksamen Begleitung der Entwicklung des Aufbaus von Pflegestützpunkten in Hessen, ist zum jetzigen Zeitpunkt absehbar, dass nahezu flächendeckend je ein Pflegestützpunkt in den Kreisen und kreisfreien Städten errichtet wird. Bisher sind elf Pflegestützpunkte am Netz, vier stehen unmittelbar vor der Eröffnung, weitere sind in Planung.

Der finanzielle Zuschuss der Pflegekassen zur Anschubfinanzierung beträgt bis zu 45.000,00 € und wird für Sachkosten (Einrichtung des Arbeitsplatzes, Anschaffung des PC-gestützten Dokumentationssystems) und einen Teil der Personalkosten verwendet. Es wird davon ausgegangen, dass wir auf Grund des bestehenden Kosten- und Zeitplans ca. 25.000,00 € in Anspruch nehmen können. Der Betrag der Anschubfinanzierung wird hälftig von den beiden Trägern verausgabt. Darüber hinausgehende, auf Seiten des Kreises erforderliche Mittel, werden nach Beschlussfassung durch den Kreisausschuss in den Kreishaushalt eingestellt.

Der Kreis Bergstraße stellt eine 50%-Stelle zur Verfügung. Die Verbände der Pflege- und Krankenkassen stellen entsprechend dem Rahmenvertrag ebenfalls 50% Stellenanteil zur Verfügung. Die Stelle des Kreises wird beim Sachgebiet „Integrierte Sozialplanung“ beim Amt für Soziales inhaltlich und organisatorisch zugeordnet. Dadurch können die Versorgungsstrukturen für die Betroffenen transparenter dargestellt und die Vernetzung der Angebote schneller vorangetrieben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die laufenden Sachkosten für den Pflegestützpunkt Bergstraße betragen in 2011 insgesamt voraussichtlich 9.100,00 €. Darin sind enthalten:

- Wartung der IT-Infrastruktur
- Raumnutzung Büro, Wartezone und Gemeinschaftsraum (Strom, Wasser, Heizung, Reinigung, Instandhaltung)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Reisekosten
- Fortbildungskosten
- Literatur
- Bürobedarf
- Formulare, Druckerzeugnisse

Unter Einbeziehung der Gegenfinanzierung durch die Kranken- und Pflegekassen ergibt sich für den Kreis ein tatsächlicher Aufwand von rd. 4.500,00 €.

Die finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre entsprechen der Höhe der errechneten Kosten für 2011.

Die Personal- und Sachkosten werden von den beiden Trägern Kreis Bergstraße und der zuständigen Techniker Krankenkasse je zur Hälfte getragen.

Anlagen:

- Landesweiter Rahmenvertrag
- Vorläufiger Pflegestützpunktvertrag mit Anlagen
- Anforderungsprofil der Stelle